

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.08.2025
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Vertretung für Herrn Peter Willenborg

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Frau Margarete Godde

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Anja Thoben

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

Frau Lena Skulte

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Fabio Maier

Herr Peter Willenborg

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.06.2025
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020
Vorlage: 20/023/2025
4. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025
Vorlage: 20/022/2025
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.06.2025

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

**3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020
Vorlage: 20/023/2025****Sachverhalt:**

Die Zuordnung von Produkten / Kostenträgern zu einzelnen Budgets erfolgt über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 10-18). Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO sind die Haushaltsansätze für Aufwendungen und der hierzu gehörenden Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. In den Budgets der einzelnen Kostenträger sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

Personalaufwendungen	Aufwandskonten:	40 - 41
Abschreibungen	Aufwandskonten:	47*
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten:	4211 *
Mieten und Pachten	Aufwandskonten:	4231 *
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten:	4241 *

Diese aus den Budgets ausgenommenen Aufwendungen (und dazugehöriger Auszahlungen) wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO jeweils für den Gesamthaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze für Investitionen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Investitions-Nummern zu investiven Budgets erfolgt ebenfalls über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 152 ff.). Für nicht durch Budgets abgedeckte, danach verbleibende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist eine Genehmigung notwendig. Bis zu einem Betrag von 10.000 € lag die Zuständigkeit beim Bürgermeister (§ 6 der Haushaltsatzung 2020 i. V. m. § 117 Abs.1 S.2 NKomVG), darüber hinaus beim Rat (§ 58 Abs.1 Nr.9 NKomVG). Eine Übersicht über die Jahresergebnisse 2020 aller gebildeten Budgets ist als Anlage beigefügt.

A) 2020 kam es in keinem Budget im laufenden Ergebnis zu überplanmäßigen oder außer-

planmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

Nachrichtlich: Die Gesamtsumme der Abschreibungen lag im Jahr 2020 mit 4.682.657,14 € um 416.657,14 € über der Summe der hierfür erfolgten Planansätze von 4.266.000,00 €. Hierfür ist aufgrund der Regelung des § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

B) Im Jahr 2020 wurden bei mehreren Investitionen außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Auszahlungen vorgenommen, die einer Genehmigung durch den Rat bedürfen:

<u>Nr.</u>	<u>Inv.-Nr.</u>	<u>üpl / apl</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz Budget in €</u>	<u>Belastung 2020 in €</u>	<u>Überschreitung in €</u>
B1)	10/117	apl	Abgänge Baugrundstücke	0,00 €	111.478,00 €	111.478,00 €
B2)	11/036	üpl	Kauf von Wertpunkten (Ausgleichsmaßnahmen)	200.000,00 € (davon 50.000 € HH-Rest aus 2019)	685.916,21 €	485.961,21 €
B3)	14/047/A	apl	Umbuchungen Grundstücke	0,00 €	214.750,61 €	214.750,61 €
B4)	16/022	apl	Unterbringung Flüchtlinge	0,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €
B5)	19/010	apl	Sportanlage Brockdorf	0,00 €	48.131,00 €	48.131,00 €
					SUMME:	977.320,82 €

Für die außerplanmäßigen Maßnahmen waren im Jahresabschluss 2019 keine Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen außerplanmäßig waren. Für die überplanmäßige Maßnahme waren im Jahresabschluss 2019 keine ausreichenden Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine ausreichenden Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen überplanmäßig waren.

C) 2020 kam es folglich in zwei investiven Budgets zu überplanmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

<u>Nr.</u>	<u>BUDGET</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz Budget in €</u>	<u>Belastung 2020 in €</u>	<u>Überschreitung in €</u>
C1)	B 5/03	Soziale Einrichtungen (siehe oben B4)	3.000,00 €	113.519,16 €	110.519,16 €
C2)	B 6/03	Grünanlagen (siehe oben B2)	210.000,00 €	685.916,21 €	475.961,21 €
				SUMME:	586.435,37 €

Die Höhe der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2020 51,588 Mio. €. Die Summe der o.g. zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen o. g. Aufwendungen und Auszahlungen (C1) bis C5) betrug 977.320,82 € = 1,89 % und ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i. S. d. § 117 NKomVG. Für die genannten Aufwendungen / Auszahlungen ist gemäß §§ 58 und 117 NKomVG eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Lohne erforderlich. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Inhalt der Vorlage. Wortmeldungen lagen seitens der Ausschussmitglieder nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Den im Sachverhalt unter B) und C) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Jahres 2020 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 Vorlage: 20/022/2025

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2025 durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget. Außerdem ermöglicht die Nachtragshaushaltssatzung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen i.S.d. § 119 NKomVG).

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 67.440.000 € auf 78.440.000 € (+ 11,000 Mio. €). Dies liegt vor allem an extrem hohen Gewerbesteuernachzahlungen Lohnner Unternehmen aufgrund guter Jahresergebnisse für 2022/2023 incl. der damit verbundenen Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2025. Deswegen wird der Gewerbesteueransatz für 2025 von ursprünglich 33,0 Mio. € auf 44,0 Mio. € erhöht.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 67.193.000 € auf 75.933.000 € (+ 8.794.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die Auswirkungen der Steuermehreinnahmen im Finanzausgleichssystem.

Kurzfristig zahlungswirksam sind die Ansätze für die zeitnah anfallende, aufgrund der tatsächlichen Mehreinnahmen erhöhte Gewerbesteuerumlage von 35 Hebesatzpunkten (+ 1.167.000 €).

Für den Finanzausgleich 2026 stellen die Einnahmen des Zeitraums 01.10.2024 – 30.09.2025 die Berechnungsgrundlage dar. Bereits jetzt ist aufgrund der o.g. erhöhten Steuereinnahmen absehbar, dass es in 2026 zu weiter steigenden Kreisumlagezahlungen und einer deutlichen weiteren Erhöhung der FAG-Umlagezahlung kommen wird.

Aktuelle Proberechnungen zeigen, dass aufgrund der in dieser Zeit weiter gestiegenen Steuerkraft die Kreisumlagezahlung der Stadt Lohne bei fiktiv gleichbleibendem Hebesatz (38,5 Punkte) von 24,064 Mio. € auf ca. 28,180 Mio. € steigen wird. Zum Vergleich: im Jahr 2023 führte die Stadt Lohne „nur“ 15,8 Mio. € an den Landkreis Vechta ab.

Während ein Kreisumlagepunkt in 2025 bei der Stadt Lohne noch Kosten von 625.000 € entspricht, sind in 2026 bereits 730.000 € pro Kreisumlagepunkt abzuführen. Diese Steigerung von 16,8 % oder 4,116 Mio. € im Vergleich zu 2025 entspricht für die Stadt Lohne alleine bereits der Größenordnung von ca. 6,5 Kreisumlagepunkten.

Im Haushaltsplan 2025 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bildung und Auflösung der Rückstellungen bereits in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dadurch bewegt sich das Planergebnis 2025 deutlich näher an der Realität des tatsächlichen Jahresabschlusses. Planerisch erscheint es gerechtfertigt und geboten, diese im Jahresabschluss 2025 zu bildenden Rückstellungen auch bereits in die Planung des Nachtragshaushalts 2025 einzustellen, diesen Aufwand periodengerecht zuzuordnen und somit die hohen Einnahmegergebnisse schon hier zu relativieren.

Für 2025 wurde im Haushaltsplan bisher ergebnisentlastend eine Auflösung der Kreisumlagerückstellung in Höhe von 1,815 Mio. € eingestellt. Dadurch wurde der rechnerische Haushaltsausgleich erreicht.

Die tatsächlich zahlungswirksame FAG-Umlage 2025 beträgt nach dem im April 2025 ergangenen Festsetzungsbescheid 3,392 Mio. € (eingeplant im ursprünglichen Haushaltsplan 2025 waren 3,844 Mio. €). Hierfür wurde ein entsprechender Betrag für die Jahresabschlussbuchungen 2024 als Rückstellung gebildet und in 2025 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Haushaltsplan 2025 war, allerdings auf der Basis von 33,0 Mio. € Gewerbesteuer-einnahmen, gleichzeitig bereits eine dann im Jahr 2026 zahlungswirksame FAG-Umlagezahlung von 2,026 Mio. € einkalkuliert worden, deren Rückstellungszuführung im Jahresabschluss 2025 dessen Ergebnis belasten würde.

Aufgrund der o.g. tatsächlichen starken Steuerkraft wird nunmehr davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 eine FAG-Umlage von 5,000 Mio. € an das Land Niedersachsen abzuführen sein wird.

Die Rückstellungsbildungen für in 2026 fällige Zahlungen des Finanzausgleichs belaufen sich 2025 planmäßig somit auf 4,115 Mio. € + 5,000 Mio. € = 9,115 Mio. €. Abzüglich der Auflösung der vorjährigen Rückstellungen in Höhe von 1,815 Mio. € + 3,391 Mio. € = 5,206 Mio. € beträgt die Belastung des Ergebnisses 2025 insgesamt saldiert 3,909 Mio. € für Rückstellungen des Finanzausgleichs im Ergebnishaushalt 2025.

Auf den kassenwirksamen Finanzhaushalt 2025 haben diese Rückstellungseinplanungen keine Auswirkung. Sie sind erst 2026 im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, wenn die Auszahlungen anfallen.

Darüber hinaus werden Zuschussbeträge, die im Jahresverlauf 2025 politisch beschlossen wurden, im Nachtragshaushalt beregelt.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2025 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.361.000 € aus (bisher: 301.000 €, Verbesserung = 2.060.000 €). Mit Einbeziehung des geplanten Überschusses für das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 600.000 € beträgt der Überschuss im Ergebnishaushalt 2.961.000 €.

Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Überschuss von 10.775.100 € eingeplant. Der bisherige planmäßige Überschuss betrug 1.173.100 €, das bedeutet eine Verbesserung von 9.602.000 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 25.054.000 € auf 26.318.000 € (+ 1.264.000 €). Hier werden mehrere neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Kostenentwicklungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Laut Gesetzentwurf der niedersächsischen Landesregierung vom Juli 2025 soll ein Betrag von 600 Mio. € aus dem Haushaltsüberschuss des Landes 2024 an die Kommunen zur Förderung ihrer Investitionen ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Lohne entfällt nach der jetzigen Planung ein Betrag von insgesamt 1,070 Mio. €. Für 2025 ergibt sich anteilig eine Einzahlung von 712 Tsd. €, die in den städtischen Nachtragshaushalt aufgenommen wird.

Abzüglich der geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von jetzt 11,494 Mio. € verbleibt im Nachtragshaushalt ein negativer investiver Zahlungsmittelsaldo von 14,824 Mio. € (Haushaltsplan 2025 = 14,272 Mio. €).

Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10,775 Mio. € reduziert sich der geplante Finanzmittelabbau ohne Kredittätigkeit auf 4,049 Mio. €.

Mit der eingeplanten Nettokreditaufnahme von 2,840 Mio. € beträgt der Abbau der Liquidität im Nachtragshaushalt noch 1,209 Mio. €.

Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 79.709.000 € um 11.712.000 € auf 91.421.000 €, der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 89.967.000 € um 2.662.000 € auf 92.629.900 €.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2025 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 31.455.000 € um 3.110.000 € auf 34.565.000 €. Die einzelnen Änderungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3,5 Mio. € wird ebenso wie der Stellenplan nicht verändert.

Beratungsverlauf:

Zunächst gab Stadtkämmerer Theder einen Einblick in die allgemeinen Kommunal финанzen, die lt. den kommunalen Spitzenverbänden als katastrophal bezeichnet werden können, wobei die Lage in Niedersachsen gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt lt. NSGB sogar noch schlechter sei. Anschließend erläuterte Herr Theder die Situation in Lohne und ging ausführlich auf die Beratungsvorlage ein. Die anschließenden Wortmeldungen beinhalteten sowohl Rückmeldungen verbunden mit einem positiven Stimmungsbild über die solide Finanzsituation als auch kritische Fragen und Vermutungen zu den Ursachen und Folgen der unerwartet hohen Gewerbesteuererinnahme von zusätzlich ca. 11 Mio. €. Eine Frage zu näheren Angaben über die besonders finanzstarken Wirtschaftszweige wurde in den nichtöffentlichen Teil verwiesen. Mehrere Fragen zu Einzelmaßnahmen im Nachtragshaushalt wurden verwaltungsseitig jeweils konkret beantwortet. Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 werden beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 4

5. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer